

Tischvorlage

der TOP 9.4 Ö.T. Rat

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2022

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
13.	22/0183	Städtischer Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB), zur Finanzierung einer Fachkraftstelle für die „Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“	den FB 5

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, den durch den Kinderschutzbund, Ortsverband Sankt Augustin e.V. (DKSB), im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW „Spezialisierte Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zu leistenden Eigenanteil in Höhe von derzeit 12.792,90 € mit jährlich 75 % des Betrages zu subventionieren. Der auf das ganze Jahr 2023 bezogene Zuschuss beträgt somit **9.594,68 €**.

Aufgrund des voraussichtlichen Förderbeginns ab dem 01.10.2022 und der Tarifänderung zum 01.12.2022 liegt die Förderung durch die Stadt für das Jahr **2022 (Oktober bis Dezember) bei 2.149,28 €**.

Der städtische Zuschuss zum Eigenanteil wird jährlich unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel der Stadt gewährt und entsprechend einem Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung abgerechnet.

Die Förderung wird zunächst für 5 Jahre beschlossen. Eine Verlängerung ist durch Beschluss möglich.

Die Förderung gilt vorbehaltlich einer positiven Bescheidung des entsprechenden Förderantrags des DKS B beim Land NRW.

Die Abstimmung erfolgte ohne Teilnahme der Vertreterin des Paritätischen, Frau Friedhofen, da es beim Beschluss um einen Antrag des DKS B geht, dessen Vorsitz sie hat.

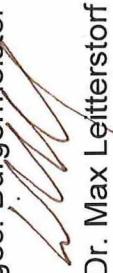
Einstimmig

Sankt Augustin, den 21.06.2022

Ute Engel


Protokollführerin

ges. Bürgermeister


Dr. Max Leitterstorff